

(Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit) zwar nicht direkt gefordert, doch vom Geist des Gesetzes die Aufnahme dieser Regelung in die Betriebsordnung erwartet. Inwieweit eine totale Überwachung der Betriebsangehörigen möglich war, geht aus den Anforderungen der DAF-Kreisleitungen und den entsprechenden Rückmeldungen zur Erstellung einer vierteljährlichen Betriebsstatistik über DAF-Mitglieder in den Gemeindeämtern hervor; auch in anderen Ämtern und Betrieben wurden solche Meldungen vorgenommen<sup>47</sup>.

Mit Werbemeldungen zum Jahresbeginn 1936<sup>48</sup> versuchte die DAF nunmehr, frühere Mitgliedschaften in saarländischen Gewerkschaften zu übernehmen. Wer organisiert war und seine Beitragszahlungen nicht vor dem 1. Januar 1933 eingestellt hatte, dem sollten seine im früheren Verband oder der Gewerkschaft geleisteten Beträge angerechnet werden. Vor dem 1. Januar 1933 unterbrochene Mitgliedschaften wurden angerechnet, wenn das Mitglied spätestens drei Monate nach Beginn der Unterbrechung der Beitragszahlung Mitglied der NSDAP und der NSBO geworden war. Neben diesen Werbeaktionen "rückwärts" betrieb die DAF eine im Sinne dirigistischer Führungen "mustergültige" Jugendarbeit<sup>49</sup>.

Nach einem Jahr Aufbauarbeit an der Saar betrachtete der Gauwalter der DAF Gau Saarpfalz, Stahl, am 18. Februar 1936 die Zeit des Klassenkampfes im Reich und in seinem Gau für beendet. An die Stelle der alten Klassengegner, Unternehmer und Arbeitnehmer, sei nunmehr die Betriebsgemeinschaft der DAF getreten; wie sehr allerdings Welten zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und den Interessen des NS-Staates klafften, belegten im Januar 1937 die Protestaktionen der auf lothringischen Gruben als Saargrenzgänger beschäftigten Bergleute aufgrund der Devisenverordnung Görings oder die Konfliktsituationen, die sich aus dem Übergang von der Siebeneinhalb- zur Achteinhalbstunden-Schicht, aus der Einführung der Sonntagsschicht auf den Saargruben im Dezember des gleichen Jahres sowie aus der Leistungssteigerung im Zuge der rüstungswirtschaftlichen Mobilisierung 1938/39 ergaben<sup>50</sup>. Wie stark die NSDAP, ihre angeschlossenen Verbände oder die Verwaltung direkt eingebunden waren, zeigt die Besetzung der

---

<sup>47</sup> NSZ-Rheinfront Nr. 290 v. 13.12.1935: "Betrieb und deutsche Arbeitsfront". Vgl. Betriebsstatistik im September 1937. LA Saarbrücken, Best. Blieskasel, D 25/22. Sieh auch Hellmut Köhler, Die Rechtsstellung sowie Heinz von der Linden, Die Rechtsstellung.

<sup>48</sup> NSZ-Rheinfront Nr. 9 v. 11.1.1936. Die Frist zur Anrechnung früherer Mitgliedschaften war auf den 31.1.1936 datiert.

<sup>49</sup> Ebd. Nr. 141 v. 20.6.1936: "Jugendarbeit in der DAF". Zum Jugendamt der DAF und seiner Arbeit 1935 s. ebd. Nr. 160 v. 13.7.1936.

<sup>50</sup> Stahls Behauptung: Ebd. Nr.41 v. 18.2.1936: "Bekanntmachung der DAF". Die u.U. mißverständliche Erklärung Stahls, "daß der weitaus größte Teil der Betriebe unseres Gaugebietes 100prozentig vom Direktor bis zum jüngsten Lehrling in der DAF stehe", ist typisch für die propagandistischen Erklärungen in der Presse. Siehe auch die Schulung der Amtswalter der DAF z.B. in der Kreisschule der NSDAP Saarbrücken-Stadt: NSZ-Rheinfront Nr. 37 v. 13.2.1936. Die erste eigene Kreisarbeitsschule der DAF im Gau Saarpfalz wurde am 26.7.1936 in Zweibrücken eingeweiht. Zu den Protestaktionen vgl. Mallmann/Steffens, Lohn der Mühen, S. 217-229.